

Vereinssatzung Heimat- und Geschichtsverein Berghofen – Kurzfassung–

- § 1 Der Verein wurde im Jahr 1997 gegründet.
- § 2 Der Verein heißt „Heimat und Geschichtsverein Berghofen“ und hat seinen Sitz in Berghofen
- § 3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.
Er befaßt sich mit der Aufarbeitung der Dorfgeschichte, der Dokumentation und Aufbewahrung der geschichtsrelevanten Urkunden, Bilder und Schriftstücke.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Erfassung und Auswertung historischer Dokumente, Bilder, Karten, Berichte und mündlicher Überlieferung, die Katalogisierung, Aufbewahrung und Vervollständigung dieses Materials, die Sicherung und Dokumentation von Brauchtum und Dorfkultur und die Veröffentlichung in Form von Berichten, Schriften und Ausstellungen.
Der Verein kümmert sich um die Verschönerung des Ortsbildes und die Anlage, Pflege und Unterhaltung örtlicher Einrichtungen.
Er organisiert Dorfjubiläen und Heimatfeste und führt diese eigenverantwortlich durch. Ihm obliegt die Pflege dörflichen Brauchtums und die Förderung örtlicher Sitten und Gebräuche. Dabei arbeitet er in besonderem Maße mit anderen örtlichen Vereinen zusammen und koordiniert gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen im Ort.
- § 4 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist politisch und konfessionell neutral.
- § 5 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 6 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Battenberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Ortsteil Berghofen zu verwenden hat. Dies gilt auch für den Verbleib und künftige Verwendung

der im Besitz des Vereins befindlichen Dokumente, Urkunden, Schriften und des sonstigen Sachvermögens.

II. Aufnahme und Austritt

- § 7 Jede natürliche Person, die sich mit den Zielen des Vereins einverstanden erklärt und bei deren Verwirklichung mitarbeiten möchte, kann dem Arbeitskreis durch einfache Willenserklärung beitreten. Eine Liste der Mitglieder wird durch den Schriftführer geführt.
- § 8 Jedes Mitglied kann am Ende des laufenden Geschäftsjahres aus dem Verein austreten. Die Austrittserklärung muß dem Schriftführer schriftlich mitgeteilt werden.

III. Verwaltung

- § 9 Der Verein wird durch den Vorstand verwaltet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassierer. Zusätzlich können zwei Beisitzer gewählt werden.
- § 10 Der Vorsitzende leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der Stellvertretende Vorsitzende. Die Zusammenkünfte des Vereins finden je nach Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden statt. Der Schriftführer ist zuständig für den gesamten Schriftverkehr des Vereins, soweit er nicht vom Vorsitzenden oder in Kassenangelegenheiten vom Kassierer wahrgenommen wird. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der Kassierer. Der Kassierer verwaltet das Barvermögen des Vereins. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der Schriftführer.
- § 11 Der Vorstand wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren in offener Wahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Bei den Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- § 12 Oberstes Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Diese soll nach Möglichkeit einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen werden. Bei allen Beschlüssen des Vereins und des Vorstandes genügt die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Die Beschlüsse des Vereins sind für den Vorstand bindend. Über die Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen.
- § 13 Es werden keine Beiträge erhoben